

S t e i e r m ä r k i s c h e r L a n d t a g

L a n d e s r e c h n u n g s h o f

GZ.: LRH 24 L 6 - 1990/3

B e r i c h t

betreffend die stichprobenweise Prüfung
des Rechnungswesens der "Gemeinnützigen Bau-,
Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für
Leoben und Umgebung, reg.Gen.m.b.H.",
8700 Leoben, Postfach 537.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Rechtliche Grundlagen und Organe der Genossenschaft	2
III. Repräsentation und Werbung	6
IV. Personalaufwand, Kosten der Organe	7
V. Feststellungen zur Buchführung	12
VI. Erträge aus Skonti	13
VII. Instandhaltungsrücklage, Bauerneuerungsrückstellung	14
VIII. Betriebskostenabrechnungen	16
IX. Gesondertes Bankkonto für Bauvorhaben	17
X. Versicherungen	18
XI. Wirtschaftliche Lage	19
XII. Schlußbemerkungen	23

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Im Zuge der Prüfung ausgewählter Bereiche aus dem Rechnungswesen von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, die ihren Sitz in der Steiermark haben, hat der Landesrechnungshof bei der "Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung, reg.Gen.m.b.H.", eine Einschau durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 5 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dr. Karl Bekerle hat die Einzelprüfung im besonderen AR Othmar Rottenschlager durchgeführt.

Ergänzend ist anzuführen, daß bei der "Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung" im Jahre 1983 eine Prüfung ausgewählter Bereiche aus dem Rechnungswesen durchgeführt wurde (LRH 24 Q 2 - 1983/12).

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ORGANE DER GENOSSENSCHAFT

1. Rechtliche Grundlagen

Die Genossenschaft wurde 1921 gegründet und führt die Firmenbezeichnung

"Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung, reg.Gen.m.b.H.",

und hat ihren Sitz in 8700 Leoben, Mayr-Melnhof-Straße 8.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Verwaltung von Wohnungen im eigenen und fremden Namen, sowie die Schaffung von Wohnungseigentum.

Der örtliche Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Bundesland Steiermark.

Der Genossenschaft gehörten zum Stichtag 31. Dezember 1989 1.177 Mitglieder an.

Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt S 300,--, wobei pro Mitglied 3 Anteile vorgeschrieben sind.

Bemerkt wird, daß die Genossenschaft zu 100% an der gemeinnützigen Leobner Wohnbaugesellschaft m.b.H., Stammkapital S 500.000,--, beteiligt ist.

2. Organe der Genossenschaft

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung

a) Vorstand

Gemäß § 20 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und aus 3 weiteren Mitgliedern.

Der Vorstand setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vor- und Zuname:

Funktion:

Dr. Karl Etschmaier

Obmann

l. Vizebgm. Herbert Böchzelt

Obmann-Stv.

RR Hans Hirzegger

Mitglied

Harald Gnesda

Mitglied

Thomas Weissenbacher

Mitglied

Der Vorstand ist in den Jahren

1983 zu 3

1984 zu 3

1985 zu 2

1986 zu 4

1987 zu 3

1988 zu 2

Sitzungen zusammengetreten.

Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstand in den Jahren

- 1983 zu 4
- 1984 zu 2
- 1985 zu 3
- 1986 zu 2
- 1987 zu 4
- 1988 zu 4

Sitzungen zusammengetreten.

b) Aufsichtsrat

Gemäß § 22 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern. Die Funktionsdauer beträgt 3 Jahre.

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit zusammen:

<u>Vor- und Zuname:</u>	<u>Funktion:</u>
HR Dr. Egon Homann	Vorsitzender
OAR Johann Pfaller	Vorsitzender-Stv.
Friedrich Ussar	Mitglied
Gottfried Tändler	Mitglied
Josef Tieber	Mitglied
Florian Kapl	Mitglied

Der Aufsichtsrat ist in den Jahren

- 1983 zu 1
- 1984 zu 1
- 1985 zu 1

1986 zu 0
1987 zu 2
1988 zu 2

Sitzungen zusammengetreten.

Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat in den Jahren

1983 zu 4
1984 zu 2
1985 zu 3
1986 zu 2
1987 zu 4
1988 zu 4

Sitzungen zusammengetreten.

c) Generalversammlung

Gemäß § 28 Abs. 1 der Satzung muß die ordentliche Generalversammlung bis 30. Juni jeden Jahres stattfinden.

Die Generalversammlungen der letzten Jahre wurden am

7. Juli 1983
28. November 1984
23. Oktober 1985
30. Oktober 1986
3. Dezember 1987
14. November 1988
20. Dezember 1989

abgehalten.

Die Generalversammlungen wurden daher nicht der Satzung entsprechend abgehalten.

III. REPRÄSENTATION UND WERBUNG

Die Bauvereinigung hat in den Jahren 1983 bis 1988 Aufwendungen für Repräsentation und Werbung in folgender Höhe getätigt.

<u>Repräsentation</u>	<u>Werbung</u>
1983 22.123,36	--
1984 23.475,13	--
1985 4.480,--	--
1986 38.007,16	--
1987 19.955,04	--
1988 15.215,39	--

Der Repräsentationsaufwand setzt sich fast ausschließlich aus Ausgaben für Weihnachtsgeschenke für die Hausvertrauensleute (1 Flasche Wein), aus Ausgaben für das Aufstellen eines Christbaumes und der Kosten für die Weihnachtsfeier zusammen.

Zusammenfassend kann vom Landesrechnungshof zu den Bereichen Repräsentation und Werbung festgestellt werden, daß die Bauvereinigung den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in hohem Ausmaße nachgekommen ist.

IV. PERSONALAUFWAND, KOSTEN DER ORGANE

Der Personalaufwand der Bauvereinigung betrug in den einzelnen Jahren:

1983

Gehälter	1,158.486,--
gesetzliche Sozialabgaben	229.079,76
Zuweisung zur Rückstellung für Abfertigungen	14.605,--
	<hr/>
	1,402.170,76

1984

Gehälter	1,332.643,--
gesetzliche Sozialabgaben	265.478,52
Zuweisung zur Rückstellung für Abfertigungen	11.084,--
Vergütung Baumeister Luipl	12.470,--
	<hr/>
	1,621.675,62

1985

Gehälter	1,440.854,25
gesetzliche Sozialabgaben	290.477,49
Zuweisung zur Rückstellung für Abfertigungen	82.471,--
	<hr/>
	1,813.802,74

1986

Gehälter	1,339.986,--
gesetzliche Sozialabgaben	289.768,29
Zuweisung zur Rückstellung für Abfertigungen	42.114,--
	<hr/>
	1,671.868,29

1987

Gehälter	1,367.010,--
gesetzliche Sozialabgaben	293.941,05
Zuweisung zur Rückstellung für Abfertigungen	37.759,--
freiwilliger Sozialaufwand	10.409,94
	<hr/>
	1,709.119,99

1988

Gehälter	1,486.871,--
gesetzliche Sozialabgaben	328.397,91
Zuweisung zur Rückstellung für Abfertigungen	80.824,--
freiwilliger Sozialaufwand	12.678,07
	<hr/>
	1,908.770,98

Zum Prüfungszeitpunkt wurden von der Bauvereinigung 7 Angestellte und eine Raumpflegerin beschäftigt, wobei eine Angestellte nur teilzeitbeschäftigt ist.

Die Bezüge der Angestellten, die sich am Kollektivvertrag orientieren, werden 14 x ausbezahlt.

Der freiwillige Sozialaufwand in den Jahren 1987 und 1988 besteht aus den Kosten für eine Jahresabschlußfeier bzw. der Abhaltung eines Betriebsausfluges.

Zu den Personalkosten kann vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß diese in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungskraft der Bauvereinigung stehen und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Die Kosten der Organe setzen sich in den einzelnen Jahren wie folgt zusammen:

1983

Bezüge Vorstand	110.934,--
Aufsichtsratsentschädigungen inkl.	
Aufsichtsratsabgabe	28.742,82
Kosten der Generalversammlung	24.857,11
	<hr/>
	164.533,93

1984

Bezüge Vorstand	105.927,--
Aufsichtsratsentschädigungen inkl.	
Aufsichtsratsabgabe	9.585,--
Kosten der Generalversammlung	29.277,88
	<hr/>
	144.789,88

1985

Bezüge Vorstand	111.768,--
Aufsichtsratsentschädigungen	10.182,--
freiwilliger Sozialaufwand	19.877,70
Kosten der Generalversammlung	33.077,21
	<hr/>
	174.904,91

1986

Bezüge Vorstand	256.968,--
Aufsichtsratsentschädigungen inkl.	
Aufsichtsratsabgabe	17.418,--
freiwilliger Sozialaufwand	1.416,67
Kosten der Generalversammlung	34.481,65
	<hr/>
	310.284,32

1987

Bezüge Vorstand	264.960,--
Aufsichtsratsentschädigungen inkl.	
Aufsichtsratsabgabe	20.909,--
freiwilliger Sozialaufwand	2.072,05
Kosten der Generalversammlung	32.883,87
	<hr/>
	320.824,92

1988

Bezüge Vorstand	269.724,--
Aufsichtsratsentschädigungen	23.891,--
freiwilliger Sozialaufwand	209,10
Kosten der Generalversammlung	37.951,87
	<hr/>
	331.775,97

Bei der geprüften Bauvereinigung beziehen nur der Obmann und der Obmannstellvertreter eine ständige Entschädigung und ist der Aufwand für die Vorstandsbezüge sehr gering.

Alle übrigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von derzeit S 300,-- pro Sitzung.

Der freiwillige Sozialaufwand besteht aus den anteiligen Kosten für die Betriebsausflüge bzw. Weihnachtsfeiern.

Zusammenfassend kann vom Landesrechnungshof zu den Personalkosten und den Kosten der Organe festgestellt werden, daß die Bauvereinigung den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nachgekommen ist.

V. FESTSTELLUNGEN ZUR BUCHFÜHRUNG

Die Buchhaltung wird bei der Bauvereinigung mit Hilfe einer Ruf-Buchungsmaschine, System "Intracont", durchgeführt, wobei die Bau- und Entgeltebuchhaltung in die Finanzbuchhaltung eingebaut sind.

Zum Prüfungszeitpunkt kann festgehalten werden, daß die Buchhaltung tagfertig ist und zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gibt.

VI. ERTRÄGE AUS SKONTI

Aufgrund der mit 19. Mai 1984 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinien sind Skonti in jedem Fall kostenmindernd zu berücksichtigen und ist eine Vereinnahmung nicht zulässig.

Die Bauvereinigung hat in den Jahren 1983 bis 1988 keine Skonti vereinnahmt.

Auch bereits im letzten Bericht des Landesrechnungshofes konnte festgestellt werden, daß die geprüfte Bauvereinigung alle anfallenden Skonti den Wohnungswerbern gutgebracht hat.

VII. INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE, BAUERNEUERUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Instandhaltungsrücklage dient der Vorsorge für künftige Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten. Gemäß § 16 Abs. 2 WEG 1975 ist die Rücklage als gebundenes Vermögen der jeweiligen Miteigentümer zu verwalten, gesondert zu verwahren und fruchtbringend anzulegen. Sie darf nur zur Deckung der Kosten von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten und zur Abstattung eines zu ihrer Deckung aufgenommenen Darlehens verwendet und der Zwangsvollstreckung unterworfen werden. Das Gesetz erklärt die Rücklage zum Eigentum der jeweiligen Miteigentümer.

Die Bauvereinigung ist dieser Bestimmung nachgekommen und wurden für alle ins Eigentum übertragenen Objekte Sparbücher angelegt.

Die Ausgaben und die Einnahmen betreffend die Instandhaltungsrücklage werden nur einmal jährlich verbucht. Die Bauvereinigung nimmt aber am Jahresende eine Nachverrechnung der Zinsen vor und bringt diese den Sparbüchern gut. Bezüglich der Bauerneuerungsrückstellung ist im § 14 Abs. 1 Ziffer 5 WGG 1979 normiert, daß bei der Berechnung des Entgeltes für die Überlassung des Gebrauches einer Wohnung oder eines Geschäftsraumes ein angemessener Betrag zur Bildung einer Rückstellung zur ordnungsgemäßen Erhaltung und für in absehbarer Zeit vorzunehmende nützliche Verbesserungen geringeren Umfangs angerechnet werden darf.

Dieser Betrag darf derzeit jährlich S 25,--/m² Nutzfläche nicht übersteigen. Die Bauerneuerungsrückstellung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 1988

S 6,701.429,87.

Eine stichprobenweise Überprüfung dieses Bereiches hat ergeben, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

VIII. BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN

Eine ordnungsgemäße Betriebskostenabrechnung hat nach gültiger Rechtssprechung einige unbedingt erforderliche Bedingungen zu erfüllen.

Zum Beispiel müssen die Betriebskosten weitestgehend detailliert und unter Angabe der Belege angeführt sein.

Eine ziffernmäßige Ausweisung der Darlehenstilgung, getrennt nach Kapital und Zinsen, und die zum Stichtag noch aushaftende Restdarlehensschuld ist ebenso erforderlich, wie eine Darstellung der Entwicklung der Instandhaltungsrücklage.

Bei einer stichprobenweisen Überprüfung von Betriebskostenabrechnungen konnte festgestellt werden, daß sowohl eine gegliederte Ausweisung der Betriebskosten gegeben ist und auch die Entwicklung der Instandhaltungsrücklage dargestellt wird. Ebenso wird die aushaftende Darlehensschuld und die ziffernmäßige Ausweisung der Tilgung, getrennt nach Kapital und Zinsen, ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof kann daher feststellen, daß die Bauvereinigung die Betriebskostenabrechnungen vorbildlich erstellt.

IX. GESONDERTES BANKKONTO FÜR BAUVORHABEN

Aufgrund der Förderungsrichtlinien sind die Bauvereinigungen seit 1. September 1981 dazu verhalten, für jedes Bauvorhaben ein gesondertes Bankkonto zu führen. Diese Bestimmung soll gewährleisten, jederzeit einen genauen Überblick über die Baukosten zu haben.

Die geprüfte Bauvereinigung ist dieser Bestimmung nachgekommen und hat für alle Objekte eigene Konten angelegt.

Bei einer stichprobenweisen Überprüfung dieser Konten konnte überdies festgestellt werden, daß die Bauvereinigung bemüht ist, Überziehungen auf diesen Konten durch Eigenmitteleinsatz zu vermeiden.

X. VERSICHERUNGEN

Bei der geprüften Bauvereinigung werden vor jedem Abschluß Vergleichsanbote von mehreren Versicherungsanstalten eingeholt und somit die günstigste Prämie ermittelt.

Dazu kann nur festgestellt werden, daß die gewählte Vorgangsweise sehr erfreulich ist und der vom Landesrechnungshof immer wieder erhobenen Aufforderung zur Einholung von Vergleichsanboten voll entspricht.

XI. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die Bauvereinigung hat in den Jahren 1983 bis 1988 folgende Gewinne ausgewiesen:

1983	449.450,48
1984	450.178,11
1985	959.248,32
1986	764.846,12
1987	896.104,52
1988	650.800,73

Zu den ausgewiesenen Gewinnen ist anzuführen, daß sich diese nach einer vorbilanzlichen Zuweisung zu einer freien Rücklage in Höhe von

1983	1,500.000,--
1984	1,500.000,--
1985	2,000.000,--
1986	1,500.000,--
1987	2,000.000,--
1988	1,500.000,--

ergeben.

Der echte Gewinn für die einzelnen Jahre ist daher aus dem ausgewiesenen Erfolg laut Bilanz vermehrt um die Zuweisungen zur freien Rücklage zu ersehen.

Eine Aufteilung dieser Gewinne in ordentliche und außerordentliche Gebarung zeigt folgendes Bild:

1983

ordentliche Gebarung	81.600,37
außerordentliche Gebarung	1,867.850,11
	<hr/>
	1,949.450,48

1984

ordentliche Gebarung	239.716,29
außerordentliche Gebarung	1,710.461,82
	<hr/>
	1,950.178,11

1985

ordentliche Gebarung	- 53.652,--
außerordentliche Gebarung	3,012.900,32
	<hr/>
	2,959.248,32

1986

ordentliche Gebarung	- 76.346,98
außerordentliche Gebarung	2,341.193,10
	<hr/>
	2,264.846,12

1987

ordentliche Gebarung	117.515,48
außerordentliche Gebarung	2,778.589,04
	<hr/>
	2,896.104,52

1988

ordentliche Gebarung	52.564,58
außerordentliche Gebarung	2,098.236,15
	<hr/>
	2,150.800,73

In der ordentlichen Gebarung sind die Erlöse aus den aktivierten Verwaltungskosten, die Mietenentgelte und die Erträge aus der Betreuungstätigkeit - vermindert um den Personalaufwand, die Kosten der Organe, den Sachaufwand, die Kapitalkosten und die Abschreibungen von Anlagevermögen - erfaßt. Die ordentliche Gebarung ist somit der Bereich, in dem eine Bauvereinigung überwiegend tätig ist.

In der sonstigen oder außerordentlichen Gebarung sind daher Geschäftsfälle erfaßt, die mit der Verwaltungs- und Bautätigkeit einer Bauvereinigung in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen.

In diesem Gebarungsbereich sind Erlöse aus erzielten Skonti, Zinsen aus Guthaben bei Geldinstituten, Erträge aus dem Verkauf von Anlage- oder Umlaufvermögen - vermindert um Aufwendungen aus dem Verkauf von Anlage- oder Umlaufvermögen, Zuweisungen zu Wertberichtigungen, Ausbuchungen von Forderungen udgl. erfaßt.

Die geringen Verluste in der ordentlichen Gebarung in den Jahren 1985 und 1986 sind durch Bauvorbereitungskosten bedingt, denen noch keine Erlöse gegenüberstanden.

Zur guten finanziellen Situation der Bauvereinigung tragen vorallem auch die erzielten Zinsen bei, durch die der Personal- und Sachaufwand im Schnitt zu 90% gedeckt ist. Die Rücklagen der Genossenschaft, die sich aus einer gesetzlichen und einer freien Rücklage zusammensetzen, betragen zum Stichtag 31. Dezember 1988

S 47,647.570,03.

Zusammenfassend kann daher vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß die Kapitals- und Vermögenslage geordnet und gesichert ist und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gegeben war.

XII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat bei der "Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung, reg.Gen.m.b.H.", eine Einschau durchgeführt, die sich auf den Bereich Rechnungswesen bezog.

Die Prüfung brachte zusammenfassend folgendes Ergebnis:

Die Bauvereinigung wurde 1921 gegründet. Der örtliche Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Bundesland Steiermark.

Zum Stichtag 31. Dezember 1989 gehörten der Genossenschaft 1.177 Mitglieder an. Die Genossenschaft ist zu 100% an der gemeinnützigen Leobner Wohnbaugesellschaft m.b.H., (Stammkapital S 500.000,--) beteiligt.

VORSTAND, AUFSICHTSRAT, GENERALVERSAMMLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat sind regelmäßig zu Sitzungen zusammengetreten. Die ordentliche Generalversammlung, welche gemäß der Satzung bis spätestens 30. Juni abgehalten werden muß, wurde in den letzten Jahren verspätet abgehalten.

REPRÄSENTATION UND WERBUNG

Hiezu kann festgestellt werden, daß die Bauvereinigung in diesen Bereichen dem Grundsatz der Sparsamkeit in hohem Maße Rechnung getragen hat.

PERSONALAUFWAND UND KOSTEN DER ORGANE

Die Personalkosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungskraft der Bauvereinigung und richten sich nach dem Kollektivvertrag.

Nur der Obmann und der Obmannstellvertreter beziehen eine ständige Entschädigung und ist der Aufwand für die Vorstandsbezüge sehr gering.

Alle übrigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von derzeit S 300,-- pro Sitzung.

Zusammenfassend kann vom Landesrechnungshof zu den Personalkosten und den Kosten der Organe festgestellt werden, daß die Bauvereinigung den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nachgekommen ist.

FESTSTELLUNGEN ZUR BUCHFÜHRUNG

Die Buchhaltung wird bei der Bauvereinigung mit Hilfe einer Ruf-Buchungsmaschine, System "Intracont", durchgeführt, wobei die Bau- und Entgeltebuchhaltung in die Finanzbuchhaltung eingebaut sind.

Zum Prüfungszeitpunkt kann festgehalten werden, daß die Buchhaltung tagfertig ist und zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gibt.

ERTRÄGE AUS SKONTI

Aufgrund der mit 19. Mai 1984 in Kraft getretenen Förderungs-

richtlinien sind Skonti in jedem Fall kostenmindernd zu berücksichtigen und ist eine Vereinnahmung nicht zulässig.

Die Bauvereinigung hat in den Jahren 1983 bis 1988 keine Skonti vereinnahmt.

INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE

Die Instandhaltungsrücklage dient der Vorsorge für künftige Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten. Gemäß § 16 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz 1975 ist die Rücklage als gebundenes Vermögen der jeweiligen Miteigentümer zu verwalten, gesondert zu verwahren und fruchtbringend anzulegen.

Die Bauvereinigung ist dieser Bestimmung nachgekommen und wurden für alle ins Eigentum übertragenen Objekte Sparbücher angelegt.

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN

Eine stichprobenweise Prüfung von Betriebskostenabrechnungen gab keinen Anlaß für Beanstandungen.

GESONDERTES BANKKONTO FÜR BAUVORHABEN

Aufgrund der Förderungsrichtlinien sind die Bauvereinigungen seit 1. September 1981 dazu verhalten, für jedes Bauvorhaben ein gesondertes Bankkonto zu führen. Diese Bestimmung soll gewährleisten, jederzeit einen genauen Überblick über die Baukosten zu haben.

Die geprüfte Bauvereinigung ist dieser Bestimmung nachgekommen und hat für alle Objekte eigene Konten angelegt.

Bei einer stichprobenweisen Überprüfung dieser Konten konnte überdies festgestellt werden, daß die Bauvereinigung bemüht ist, Überziehungen auf diesen Konten durch Eigenmitteleinsatz zu vermeiden.

VERSICHERUNGEN

Bei der geprüften Bauvereinigung werden vor jedem Abschluß Vergleichsanbote von mehreren Versicherungsanstalten eingeholt und somit die günstigste Prämie ermittelt.

Dazu kann nur festgestellt werden, daß die gewählte Vorgangsweise sehr erfreulich ist und der vom Landesrechnungshof immer wieder erhobenen Aufforderung zur Einholung von Vergleichsanboten voll entspricht.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die Rücklagen der Bauvereinigung, die sich aus einer gesetzlichen und einer freien Rücklage zusammensetzen, betragen zum Stichtag 31. Dezember 1988

S 47,647.570,03.

Zur wirtschaftlichen Lage kann festgestellt werden, daß die Kapitals- und Vermögenslage geordnet und gesichert und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gegeben war.

Am 10. Juli 1990 fand die Schlußbesprechung mit folgenden Teilnehmern statt:

Vom Büro Landesrat Dipl.Ing. Hermann Schaller:
OAR Heinrich Glettler

Von der "Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung", reg.Gen.m.b.H.:
Dr. Karl Etschmaier, Obmann
1. Vizebgm. Herbert Böchzelt, Obmannstellvertreter
HR Dr. Egon Homann, Vorsitzender d. Aufsichtsrates
OAR Johann Pfaller, Vorsitzender-Stv. d. Aufsichtsrates

Von der Rechtsabteilung 14:
W.Hofrat Dr. Erich Nopp
ORR Mag. Hubert Ceh

Vom Landesrechnungshof:
Landesrechnungshofdirektor W.Hofrat Dr. Herbert Lieb
Landesrechnungshofdirektorstellvertreter W.Hofrat
Dr. Hans Leikauf
Hofrat Dr. Karl Bekerle
AR Othmar Rottenschlager

Im Rahmen dieser Besprechung wurde das Ergebnis der Prüfung dargelegt und darüber diskutiert.

Graz, am 13. Juli 1990
Der Landesrechnungshofdirektor:


(Lieb)